

Dr. Rosemarie Hein, MdB

Engagementpolitische Bilanz der Legislaturperiode

Engagementpolitik ein Unterausschussthema?

Als mich unsere parlamentarische Geschäftsführerin im Frühjahr 2014 – früher kam der Bundestag nicht zum ordentlichen Arbeiten – fragte, ob ich mir vorstellen kann, im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement zu arbeiten, sagte ich ohne lange nachzudenken ja. Schließlich hatte ich selbst verschiedene Erfahrungen in der Ehrenamtsarbeit, als kommunale Abgeordnete, in Vereinen, in Elternvertretungen und nicht zuletzt in meiner Partei. Den Wert bürgerschaftlichen Engagements konnte ich gut einschätzen. Glaubte ich.

Was ich zu diesem Zeitpunkt nicht überblickte, war die Breite des Aufgabenfeldes: die Breite bürgerschaftlichen Engagements in seiner Vielfalt und in der Brisanz seiner Probleme. In den vergangenen gut drei Jahren hat sich das komplett geändert. Nicht nur die vielen Gespräche im Ausschuss mit Vertreter*innen unterschiedlicher Bereiche der Engagementarbeit, sondern auch die zahllosen Gespräche mit Vereinen, Verbänden des bürgerschaftlichen Engagements haben bei mir viel Nachdenken bewirkt. Wird freiwilliges Engagement genügend gewürdigt? Gibt es genug Unterstützung? Welche bürokratischen Hürden sind zu überwinden? Welche Probleme gibt es innerhalb der Engagementstrukturen? Wo ersetzt Engagement Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge? Was hindert Menschen, sich mehr zu engagieren? Und, und, und.

Auch die Tatsache, dass der Zweite Engagementbericht erst ein volles Jahr nach seiner Erstellung überhaupt von der Bundesregierung freigegeben und dem Bundestag zugeleitet wurde und dass bis zum Ende der Legislatur keine Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages dazu möglich war, ist Ausdruck der Brisanz der Probleme und der Vielfalt der offenen Fragen. Und genau genommen ist es ein Armutszeugnis der Bundesregierung und ein Ausdruck der Geringschätzung der Arbeit der Wissenschaftler*innen, die daran gearbeitet haben. Immerhin gibt es einen Beschluss des Deutschen Bundestages, dass einmal in jeder Wahlperiode ein Engagementbericht vorgelegt werden soll. Nun hat das schon beim zweiten Mal nicht so recht geklappt.

Die Vertreter*innen der verschiedenen Bereiche der Engagementarbeit haben in unserem Ausschuss ganz sicher stets ein offenes Ohr gefunden, aber zu wirklichen Lösungen ist es leider nicht gekommen. Die Probleme sind die gleichen wie zum Beginn der Wahlperiode. Das liegt auch daran, dass die Engagementpolitik dem Ministerium für Frauen, Familie, Senioren und Jugend zugeordnet, aber eigentlich viel breiter aufgestellt ist. Darum ist auch die

Übertragung der Arbeit an einen Unterausschuss des Familienausschusses keine angemessene parlamentarische Repräsentanz, darf doch der Unterausschuss keine eigenen Beschlüsse fassen. Vielleicht aber ist es uns doch gelungen, etwas mehr Aufmerksamkeit für bürgerschaftliches Engagement zu veranlassen.

Dazu trug auch bei, dass der Ausschuss in der Regel öffentlich tagte, wie in der vorangegangenen Wahlperiode auch. Aber es bedurfte eines anfänglichen Disputes. Dann aber wurde das von allen im Ausschuss vertretenen Fraktionen, nicht als generelle Entscheidung, aber als jeweils konkret getroffene Entscheidung, immer getragen.

Was ist für mich der Wert bürgerschaftlichen Engagements?

Bürgerschaftliches Engagement stellt eine zentrale Form der demokratischen Teilhabe in der Gesellschaft dar. Sie existiert in vielfältigen Formen und zu unterschiedlichen Konditionen. Bürgerschaftliches Engagement erfordert und generiert mündige Menschen, die sich selbstlos für das Gemeinwesen und Menschen im eigenen Lebensumfeld außerhalb der Familie einsetzen. Sie sind mitunter unbequem, aber sie können zu einem wichtigen Motor gesellschaftlicher Entwicklung werden, indem sie Fragen aufwerfen, Lösungen einfordern und selbst entwickeln.

Ein zentrales Merkmal von Zivilgesellschaft ist Solidarität. Eine solidarische Gesellschaft ist auch immer Ziel linker Politik. Bürgerschaftliches Engagement kann ein Weg sein, dieses Ziel zu erreichen. Es baut auf mündige Persönlichkeiten, die sich kritisch und gestaltend in die Gesellschaft einbringen. Dieses Einbringen kann auch die kritische Begleitung staatlichen Handelns und gesellschaftlicher Entwicklungen sein.

Bürgerschaftliches Engagement umfasst sehr viele unterschiedliche Formen freiwilliger ehrenamtlicher Tätigkeit in der und für die Gesellschaft. Die Anlässe und Effekte sind aber ambivalent. Einerseits ist die Zunahme bürgerschaftlichen Engagements Ausdruck eines gewachsenen Anspruches auf gesellschaftliche Teilhabe und Gestaltungsmacht außerhalb staatlicher Strukturen, andererseits beobachten wir in diesem Zusammenhang Prozesse des Rückzuges des Staates aus wichtigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Zuge einer zunehmenden Privatisierung.

Zwischen den Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements gibt es Gemeinsamkeiten, aber auch viele Unterschiede. Das gilt auch für die Probleme, die mit Engagement verbunden sind. Sie hängen zusammen mit der Genese der verschiedenen Engagementformen, mit ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und mit Entwicklungen im Bereich der Öffentlichen Daseinsvorsorge und des Sozialstaates. Darum bedarf es auch einer kritischen Sicht. Nicht auf die Engagierten, sondern auf die Rolle des Staates in diesem Zusammenhang.

Bürgerschaftliches Engagement ist grundsätzlich freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich, es zielt nicht auf Gewinn ab und findet im öffentlichen Raum statt. Es folgt einem eigenen, nicht durch staatliche Vorgaben geprägten Zweck (Eigensinn). Darum darf es auch kein Ersatz für staatliches Handeln sein, sondern eine Form gesellschaftlicher Beteiligung zur Stär-

kung des gesellschaftlichen Zusammenhalts *neben* der öffentlichen Daseinsvorsorge und staatlicher Verantwortung. Staatliches Handeln und hauptamtlich Tätige in den gesellschaftlichen Bereichen sollen bürgerschaftliches Engagement ermöglichen, begleiten, aber nicht lenken und bestimmen.

Es gibt Ausnahmen: Freiwillige Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutz, aber auch Betreuer*innen ersetzen sehr wohl staatliches Handeln oder sind ihr Bestandteil für die jeweilige Aufgabenerfüllung. Die Wahl zum Schöffen kann man nur in Ausnahmefällen ablehnen. In einigen Bereichen freiwilligen Engagements werden Aufwandspauschalen oder Taschengeld (Freiwilligendienste) gezahlt.

Trotzdem und gerade deshalb: Bürgerschaftliches Engagement darf kein Vehikel für die Umsetzung einer Theorie vom „schlanken Staat“ sein. Der Ersatz staatlichen Handelns durch bürgerschaftliches Engagement oder das dauerhafte Initiativwerden verantwortungsbewusster Menschen aufgrund von staatlichem Versagen, zum Beispiel in der Sozialpolitik, ist Ausdruck eines falsch verstandenen Subsidiaritätsprinzips, das sich aber auch immer mehr Engagierte zu eigen machen. Den Grundsatz, dass bürgerschaftliches Engagement dann gefragt ist, wenn der Sozialstaat überfordert erscheint, wollen wir nicht gelten lassen. Wir sehen den gesamten Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge als nicht verhandelbar an, wenn es um den Einsatz von Engagierten geht. Oft ist es aber schon jetzt der Fall, dass grundlegende Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, zum Beispiel bei der Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum, auf Engagierte im Ehrenamt übertragen werden.

Ein großes und zentrales Problem ist die immer stärkere Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements. Wenn Birgit Bursee für den Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen im Ausschuss erklärt, dass immer mehr Freiwillige nach bezahltem Engagement fragen, macht es das Problem deutlich. Es ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Strukturen von Engagement: Bürgerschaftliches Engagement gegen Entgelt, wie die Übergangspauschale oder die Ehrenamtpauschale, wirken dann als Anreiz für Leistungen gegen Entgelt. Ein Bekannter erklärte mir kürzlich, dass für ihn nur jenes Engagement als wirklich freiwillig zählt, das „für Omme“, also völlig unentgeltlich und ohne Gegenleistung erfolgt. Freilich betrifft das nicht den Ersatz der Auslagen, wenn mit dem eigenen PKW zum Beispiel Transporte organisiert werden. Aber: Der Ersatz sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch bürgerschaftliches Engagement hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt. Das gilt besonders für die kulturelle Infrastruktur, aber auch für die Bildung und in der Pflege. Diesem Trend muss man entgegentreten.

Mir ist bewusst, dass die klare Abgrenzung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und des bürgerschaftlichen Engagements nicht immer leicht zu ziehen ist. Gerade darum müssen Entscheidungen sehr genau und konkret betrachtet werden.

Ein weiteres Problem will ich benennen. Es betrifft die Freiwilligendienste. Diese Bildungsdienste erfreuen sich eines großen Zuspruches und sie müssten ausgebaut werden. Mit dem Bundesfreiwilligendienst ist nun – als Ersatz für den Zivildienst – ein zusätzliches Format ent-

standen. Aber die Konditionen sind durchaus nicht gleich. Das bringt Probleme mit sich, zum Beispiel in der Absicherung der Bildungstage, der Antragsbürokratie und selbst beim Taschengeld. Für den Bundesfreiwilligendienst, der als einziger auch für Personen über 27 Jahre offen ist, kommt hinzu, dass er – besonders im Osten – für die Freiwilligendienstleistenden als Ersatz für Erwerbsarbeit wirkt. Auch wenn mancher damit seine Vermittlungschancen verbessert und alle den Dienst auch als Stärkung der eigenen Persönlichkeit erfahren, darf er nicht zur gefälligen „Bereinigung“ der Arbeitsmarktstatistik missbraucht werden – weder offen noch unterschwellig.

Deutlich mehr muss dafür getan werden, dass sich alle bürgerschaftlich engagieren können. Dazu müssen Engagementformen für alle offen sein und die Rahmenbedingungen so geändert werden, dass sich wirklich alle beteiligen können. Das gilt für Menschen im höheren Lebensalter ebenso wie für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, aber auch für Menschen, die sich gesellschaftlich ausgegrenzt fühlen. In Magdeburg habe ich mit den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit eine Form kennengelernt, die allen in einem Sozialraum Tätigen oder einfach Interessierten die Möglichkeit der Mitwirkung bietet und eine Vielfalt an Angeboten hervorgebracht hat. Vom Rentnerhoffest bis zum Stadtteilweihnachtsmarkt, von der Diskussion über die Stadt(teil)planung bis zu Versorgungsfragen kommt alles auf die Tagesordnung, was den Menschen im Stadtteil wichtig ist.

Demokratie erfahren und selbst gestalten zu können, die Möglichkeit der Mitsprache und wirksamen Mitentscheidung ist zugleich ein probates Mittel gegen Politikfrust, der dann für rechte Rattenfänger und populistische und menschenverachtende Lösungsmuster einen günstigen Nährboden bietet. Das sogenannte „unzivile“ Engagement – ich halte diesen Begriff für wenig tauglich und spreche lieber von „Engagement von rechts“ – kommt nicht immer nur plump daher. Es ist auch nicht zu beschränken auf rechte Demos. Es sind viel subtilere Formen, Formen der demokratischen Gesellschaft, die benutzt werden, um Vorurteile zu schüren, auszugrenzen, und die Idee eines demokratischen Gemeinwesens durch nationalistische und chauvinistische Denkmuster zu ersetzen.

Der zweite Engagementbericht liegt nun vor. Ich habe ihn mit großem Interesse gelesen. Über Vieles muss ich noch weiter nachdenken. Dazu gehört auch der Vorschlag, angesichts der Vielfalt der Engagementformen künftig nur noch von Engagement zu sprechen und alle Attribute weg zu lassen. Die Absicht, damit alle, auch die informellen Formen des Engagements, die bislang von der Politik wenig Beachtung finden, gleichermaßen zu erfassen, kann ich wohl verstehen. Aber ich sehe auch die Gefahr, offene und weiter wachsende Probleme wie die fortschreitende Monetarisierung und den Rückzug des Staates aus Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, die mögliche Aufkündigung von Arbeitsmarktneutralität des Engagements einfach als gegeben hinzunehmen. Davor möchte ich warnen. Vielmehr scheint es mir erforderlich, die unterschiedlichen Formen von Engagement einschließlich der jeweiligen Konditionen genauer zu beschreiben und zu bestimmen, sie quasi voneinander abzugrenzen. Möglicherweise muss man einige Tätigkeiten, die heute unter Engagement

verbucht werden, auch aus diesem Bereich herauslösen und als das behandeln und bezahlen, was sie sind: nebenberufliche oder berufliche sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten.

Diese Debatte, die mit der Legaldefinition von Engagement verbunden ist, muss in den kommenden Jahren dringend geführt und am Ende auch entschieden werden. Das ist erforderlich im Interesse und in Wertschätzung der Arbeit der Engagierten, ohne die unsere Gesellschaft um Einiges ärmer wäre.

Bleibt mir nur ein herzliches Dankeschön zu sagen für die drei ebenso arbeitsreichen wie erkenntnisreichen Jahre, die ich durch die Arbeit im Unterausschuss erfahren durfte. Da ich nun nicht wieder für den Bundestag kandidiere, bleibt mir nur dem neuen Bundestag die kluge Entscheidung zu wünschen, dass aus dem Unterausschuss ein selbständiger Ausschuss des Deutschen Bundestages wird und zu hoffen, dass die Engagementpolitik keine Ressortpolitik eines Ministeriums bleibt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitstreiter*innen. Und: natürlich bleibe ich ansprechbar und engagiert.

Autorin

Dr. Rosemarie Hein, MdB, Fraktion DIE LINKE, Obfrau im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement.

Kontakt: rosemarie.hein@bundestag.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de